

Rüdiger Hachtmann

„... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.801>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge von der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, herausgegeben von Werner Röhr und Brigitte Berlekamp, Edition Organon Berlin, 1996, ISBN 978-3-931-03400-9, S. 231-250

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1996), „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.801>

Ursprünglich erschienen als: Rüdiger Hachtmann, „... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes“. Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse, in: „Neuordnung Europas“. Vorträge von der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996, Edition Organon Berlin, 1996, ISBN 978-3-931-03400-9, S. 337-379

Werner Röhr - Brigitte Berlekamp (Hg.)

"NEUORDNUNG EUROPAS"

Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für
Faschismus- und Weltkriegsforschung
1992 - 1996

EDITION ORGANON

RÜDIGER HACHTMANN

"... artgemäßer Arbeitseinsatz der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes"

Industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen 1933 bis 1945 im Spannungsfeld von Rassismus, Biologismus und Klasse

Vor allem drei Faktoren bestimmten während des "Dritten Reiches" die Struktur der Frauennarbeit: erstens die geschlechtsspezifische, biologistisch begründete Diskriminierung¹, zweitens der klassenbezogene Aspekt sowie drittens der Rassismus.² Zweifelsohne waren alle drei Faktoren für das Verhalten des NS-Regimes gegenüber Frauen und für die Wandlungen der Struktur lohnabhängiger, industrieller Frauennarbeit während des "Dritten Reiches" relevant. Entscheidend ist jedoch die Frage nach der Gewichtung der drei Faktoren: Waren es hauptsächlich rassistische Motive, war es traditionaler männlicher Chauvinismus oder waren es von einem "bürgerlichen" Klassenstandpunkt her formulierte (gegen die Industrielarbeitserschaft gerichtete) Intentionen, die für die nationalsozialistische Frauen- und insbesondere Arbeiterinnenpolitik handlungsbestimmend waren? Vor allem dieser Frage soll im folgenden nachgegangen werden. Zeitlich im Zentrum der folgenden Ausführungen stehen die Jahre des Zweiten Weltkrieges. Da der Umfang des industriellen "Arbeitseinsatzes" von (deutschen) Frauen sich in Abhängigkeit vom "Fremdarbeitereinsatz" entwickelte und die Frage der ökonomischen Funktionalität unfreier Arbeit in modernen industriekapitalistischen Gesellschaften unter den Verfässern der Beiträge des vorliegenden Bandes überhaupt umstritten ist, sind in den vorliegenden Aufsatz außerdem einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema industrieller "Arbeitseinsatz" von "Fremdarbeitern", Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen aufgenommen. Zu Beginn werden einige Eckdaten zu Ausmaß und Formen industrieller Frauennarbeit in den Jahren 1933 bis 1945 genannt und der Frage nachgegangen, inwieweit sich die beobachtbaren Entwicklungen in längerfristige Trends der industriellen "Moderne" einordnen lassen.

- 1 Gemeint sind damit die Rollenzuschreibungen, die den Frauen qua Geschlecht, als vermeintlich unveränderbar, biologisch festgelegt zugeschrieben wurden.
- 2 "Rassismus" ist hier in einem umfassenden Sinne gemeint (und insofern dem Biologismus eng verwandt): Der Terminus zielt nicht nur auf den "Rassismus nach außen", als diskriminierende Grundhaltung gegenüber anderen, vermeintlich minderwertigen Nationen, sondern ebenso auf den "Rassismus nach innen", auf die Diskriminierung und Verfolgung rassistisch angeblich nicht vollwertiger, nicht "erbgesunder", deutscher Menschen, eine Ebene des Rassismus, die in den etwa 400.000 Zwangssterilisierungen und in der Euthanasie-Praxis ihren fürchtbarsten Ausdruck fand.

I

Seit Ende des 19. Jahrhunderts bis 1933/39 stieg der Anteil der Frauen, die in Industrie und Handwerk beschäftigt waren, kontinuierlich - und zwar sowohl im industriellen Durchschnitt als auch in den einzelnen Industriezweigen (Tabelle 1).

Tabelle 1

Prozentualer Anteil der Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft in den wichtigsten Zweigen der deutschen Industrie 1933 bis 1939 (Industrieberichterstattung)

Industriezweig	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939(a)
Eisen- und Metallgewinnung	2,9	2,8	2,7	3,1	3,5	4,3	6,0
Fahrzeugbau	8,4	6,7	5,6	5,4	5,2	5,5	6,3
Werkstoffverfeinerung (b)	21,0	19,5	18,8	19,2	19,8	20,3	21,4
Metallwarenindustrie	40,1	40,3	41,2	41,5	41,8	41,6	40,6
Elektroindustrie	37,0	39,2	38,9	37,0	38,6	38,8	39,9
Feinmechanik und Optik	31,0	28,4	27,9	27,7	28,4	29,3	30,0
Industrie der Steine und Erden	7,6	7,4	7,5	6,7	6,7	7,1	9,1
Sägeindustrie	2,7	2,7	3,0	3,3	3,6	4,1	5,1
Holzverarbeitende Industrie	17,9	16,2	15,7	15,6	15,8	16,8	18,6
Chemieindustrie	21,2	20,8	20,4	20,1	20,1	20,0	20,5
Glasindustrie	17,5	16,8	16,9	16,7	17,1	17,5	18,1
Papierherzeugung	15,8	15,2	15,4	15,7	15,7	15,6	16,6
Papierverarbeitung	58,1	57,0	57,7	57,7	57,8	58,0	58,8
Textilindustrie	56,4	56,2	55,6	55,7	56,5	57,1	57,9
Bekleidungsindustrie	68,2	68,3	67,9	68,6	69,1	69,0	70,0
Nahrungs- und Genußmittelind.	38,6	38,2	40,5	41,1	41,8	42,6	45,0
Produktionsgüterindustrie	11,4	10,3	9,8	9,2	9,6	9,9	10,7
Konsumgüterindustrie	50,1	49,7	49,2	49,4	50,1	50,8	52,7
Industrie insgesamt	29,3	27,0	25,5	24,7	25,3	25,2	26,8

(a) 1. Halbjahr 1939

(b) Und verwandte Industriezweige (einschließlich Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie)

Quelle: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, S. 386.

Durch die "Doppelverdiener-Kampagne", die Modalitäten der Gewährung von Ehestandsdarlehen und andere Maßnahmen des NS-Regimes während der Jahre 1933 bis 1936, Frauen aus dem industriellen Erwerbsleben zu verdrängen, wurde dieser langfri-

stige Prozeß nicht unterbrochen. Zwar sank in den ersten vier Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft im industriellen Durchschnitt der Anteil der Industriearbeiterinnen. Dies lag jedoch in erster Linie daran, daß vor allem die rüstungsrelevanten, "männerdominierten" Zweige expandierten und hier vermehrt Arbeitskräfte eingestellt wurden, während die Konsumgüterindustrie, in der traditionell der Frauenanteil besonders hoch lag, aufgrund des Primats der Aufrüstung und Autarkiepolitik künstlich eingeschnürt wurde. Der relativ hohe Anteil von Frauen an der Industriearbeiterschaft insgesamt 1933 war außerdem krisenbedingt: Während der großen Depression 1928/29 bis 1933 wurden auffällig weniger Frauen als Männer entlassen. Zudem war die Konsumgüterindustrie mit ihrem hohen Frauenanteil von der Krise nicht so betroffen wie die Produktionsgüterindustrie. Infolgedessen erhöhte sich der prozentuale Anteil der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft in diesen Jahren beträchtlich.³ Nach einem relativen Rückgang der industriellen Frauenbeschäftigung 1933 bis 1936 wuchs der Anteil lohnabhängig beschäftigter Frauen in der Industrie dann erneut, und zwar (aus den genannten Gründen) in den einzelnen Branchen stärker als im industriellen Durchschnitt. Nach Kriegsbeginn allerdings stagnierte dann die Zahl der in Industrie und Handwerk beschäftigten deutschen Frauen (Arbeiterinnen und Angestellte). Im Mai 1940 und ebenso im Mai 1944 lag sie bei etwa 2,4 Mio.⁴

Wenn man einen wachsenden Frauenanteil an der Gesamtheit der in der Industrie Beschäftigten als Charakteristikum entwickelter kapitalistischer Gesellschaften ansieht und als Aspekt industrieller "Modernisierung" nimmt, dann wirkte in dieser Hinsicht der Nationalsozialismus nicht oder nur begrenzt modernisierend. Zum Begriff "Modernisierung" in diesem Zusammenhang folgende kurze Bemerkung: "Modernisierung" wird hier wertneutral verwendet und nicht, wie häufig üblich, positiv aufgeladen, also an zentrale Merkmale westlicher Demokratien gebunden (vor allem, gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen und Männern über freie und allgemeine Wahlen sowie die Institutionalisierung von Regelungsmechanismen des industriellen Konflikts in Betriebsverfassung und im Tariffrecht).⁵ Die Termini "Moderne" und "Modernisierung" werden im fol-

3 In *Sachsen* z. B. von 34,2 % im Jahre 1928 auf 39,2 % auf dem Tiefpunkt der Krise 1932 (1934 37,4 %), nach: Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1933/34 (*Sachsen*) S. 23. Ausführlich hierzu inkl. weiterer Beispiele: Rüdiger Hachtmann, *Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in Deutschland 1929 bis 1939*. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, XXVII (1987), bes. S. 199 ff.

4 Angaben nach: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (StJb.), 1939/40, S. 386; *Wirtschaft und Statistik* 1939, S. 391 sowie: Rolf Wagenführ, *Die deutsche Industrie im Kriege*, Berlin 1954, S. 148-157. Vgl. ausführlich: Rüdiger Hachtmann, *Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45*. In: *Geschichte und Gesellschaft* (GG), 19 (1993), S. 332-366, bes. Tab. 4, S. 363.

5 Einen derart positiv aufgeladenen Modernisierungsbegriff nach dem das NS-System a priori antimodern sein muß, bevorzugen z. B. Jens Alber, *Nationalsozialismus und Modernisierung*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 41 (1989), S. 346-365, bzw. Norbert Frei, *Wie modern war der Nationalsozialismus?* In: *Geschichte und Gesellschaft* (im folgenden: GG), 19 (1993), bes. S. 375 f. Ich orientiere mich an dem skeptischeren, freilich auch unschärferen Modernisierungsbegriff von Detlef Peukert: *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze*

genden außerdem auf den Untersuchungsgegenstand, also auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, auf die fertigungstechnischen und arbeitsorganisatorischen Wandlungen, die hiervon ausgehenden sozialen Folgewirkungen sowie auf die betriebliche(n) Sozial- und Personalpolitik(en) beschränkt. Andere Dimensionen des Modernisierungsbegriffs, etwa die kulturelle, sind hier ausdrücklich ausgeklammert. Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist dabei die These, daß das "Dritte Reich" eine der Möglichkeiten der "Moderne", die dunkelste Schattenseite industriekapitalistischer Modernisierung darstellt. Wenn ich im folgenden die Fortentwicklung industriekapitalistischer Verhältnisse zu heute üblichen Strukturen thematisiere, dann heißt dies natürlich keineswegs, daß die gesellschaftspolitischen Konstellationen und die spezifischen Herrschaftsverhältnisse, mit Blick auf den NS-Staatsterrorismus und die Ausweitung des "Maßnahmenstaates" auf Kosten des "Normenstaates" (Fraenkel) irrelevant sind. Vielmehr ist im Hinblick auf die Herrschaftsträger zu untersuchen, ob sie "Modernisierung" im definierten Sinne willentlich oder unfreiwillig beschleunigten oder hemmten, und welche Rolle überhaupt ökonomische und außerökonomische Gewalt sowie Entrechtung in diesem Kontext spielten.

In diesem Sinne kann zwar mit Blick auf das Gesamtvolumen der industriellen Erwerbstätigkeit von Frauen, ihrem Anteil an der Gesamtheit der industriellen Arbeitnehmer-schaft, von einer (beschleunigten) Modernisierung nicht gesprochen werden. In anderer Hinsicht jedoch hatten die ökonomischen Konstellationen seit 1935/36 sowie vor allem die Kriegswirtschaft für die industrielle Erwerbstätigkeit von Frauen bemerkenswerte "Modernisierungschübe" zur Folge. Von Bedeutung sind vor allem drei strukturelle Wandlungen:

1. Ein Kriterium für industrielle Proletarität und zugleich Indikator für die "Modernität" von Industriearbeit ist die Lebenslänglichkeit des Lohnarbeiterdaseins. Für die Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik galt dies für die überwiegende Mehrheit weiblicher Industriearbeiterinnen nicht: Lohnabhängige Industriearbeit wurde von Frauen im allgemeinen nur vorübergehend, bis zur Eheschließung oder dem ersten Kind, nicht jedoch ein gan-

und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, bes. S. 215 ff. Daß der Modernisierungsbegriff die *spezifischen* Konstellationen, wie sie sich während der NS-Zeit herausbildeten, nicht erklären kann, versteht sich von selbst. Dennoch ist die Kategorie von heuristischem Wert, weil sie die *Richtung* bestimmter Entwicklungen angibt und die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen im Kontext *längerfristiger* Trends beantworten hilft. Zum derzeitigen Diskussionsstand vgl. den Überblick bei Axel Schildt: NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, XXII (1994), S. 3-22. Daß neben den im folgenden mit Blick auf die industrielle Frauenarbeit skizzierten Modernisierungsstößen, die wider Willen vom NS-Regime ausgingen, andere Aspekte des NS-Systems, etwa die Arbeitsverfassung des "Dritten Reiches", nicht "modern", für hochentwickelte Industriegesellschaften auf Dauer vielmehr dysfunktional waren, ist von mir an anderer Stelle vergleichend skizziert. Vgl. Rüdiger Hachtmann: Arbeitsverfassungen - "Drittes Reich", DDR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, herausgegeben von Hans-Günter Hockerts, erscheint: München 1998. Eine systematische Kritik der gebräuchlichen Modernisierungs-Begriffe muß hier aus Platzgründen unterbleiben.

zes (Arbeits-)Leben lang eingegangen. Etwa mit Einsetzen des rüstungskonjunkturellen Aufschwungs ab 1936 änderte sich dies: Lebenslange Lohnarbeit in der Industrie wurde für einen rasch wachsenden Teil erwerbsfähiger Frauen zur Selbstverständlichkeit. Zwar lassen sich Veränderungen in der Dauer der Erwerbstätigkeit von Industriebeschäftigten nicht statistisch nachweisen, da entsprechende Erhebungen nicht vorgenommen wurden. Es existieren jedoch zwei Indikatoren, die hierüber gewissen Aufschluß geben: (a.) die Alterstruktur und (b.) der Familienstand von Industriebeschäftigten, die jeweils im Zusammenhang mit den Berufszählungen erhoben wurden. Während der Jahre 1925 bis 1939 kam es hinsichtlich der Alterstruktur der Industriebeschäftigten zu auffälligen Veränderungen: Der Anteil älterer Industriebeschäftigten (über 40 Jahre) an der Gesamtheit der in der Industrie lohnabhängig beschäftigten Frauen erhöhte sich von 16,0 % auf 25,8 %. Ebenso stark wuchs der Anteil der 25 bis 40jährigen Frauen (von 28,1 % auf 40,2 %); der der jungen Industriebeschäftigten verminderte sich entsprechend. Dieser Trend gilt grundsätzlich für alle Branchen. Auch die Veränderungen im Familienstand von 1925 bis 1939 weisen in die gleiche Richtung: Der Anteil verheirateter Industriebeschäftigten verdoppelte sich auf Kosten der Ledigen fast. Ein Vergleich mit der Berufszählung 1933 zeigt, daß diese Veränderungen in der Zusammensetzung der weiblichen Industriebeschäftigten nach Alter und Familienstand hauptsächlich zwischen 1933 und 1939 stattfanden.⁶ Im ersten Kriegsjahr hat sich dieser Prozeß, so läßt sich aus der Arbeitsbucherhebung vom Juli 1940 schließen, reichsweit fortgesetzt. Einzelbetrieblichen Angaben ist zu entnehmen, daß dieser Trend in den Folgejahren nicht gebrochen wurde. Auch der Anteil verheirateter Frauen unter den Industriebeschäftigten blieb während des Krieges hoch. Wenn nach 1945 in der Bundesrepublik und der DDR der Prozentsatz verheirateter und älterer Industriebeschäftigten und weiblicher Angestellter wuchs, so setzte sich damit nur eine Entwicklung fort, die bereits seit 1925 und besonders deutlich seit 1933 zu beobachten war.

Kurz und gut: Nicht erst - so eine gängige Vorstellung - nach dem Zweiten Weltkrieg.

- 6 Es handelte sich hierbei im übrigen *nicht* um eine Umschichtung von - "unsichtbarer" - Heimarbeit in die sichtbare, lohnabhängige Industriebeschäftigung, so daß das Gesamtvolumen lohnabhängiger Erwerbsarbeit also gleichgeblieben wäre. Würde man die Heimarbeiterinnen einbeziehen, wären die skizzierten Umschichtungen der weiblichen Erwerbstätigen nach Alter und Familienstand wahrscheinlich sogar noch dramatischer ausgefallen. Denn die Zahl insgesamt beschäftigter Heimarbeiter erhöhte sich von 497.027 am 15. Februar 1936 auf 675.233 am 15. September 1938. Die meisten Heimarbeiter waren weiblichen Geschlechts. Schwerpunkte blieben frauenspezifische Tätigkeiten und Branchen wie vor allem das Spinnstoffgewerbe und das Bekleidungs-gewerbe. Angaben nach: StJb 1936, S. 333; StJb 1939/40, S. 380; Statistisches Handbuch von Deutschland, hg. vom Landerrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, Stuttgart 1949, S. 480 f.
- 7 Waren 1925 54,2 % aller weiblichen Arbeiter und Angestellten und 1939 43,9 % jünger als 25 Jahre, lag dieser Prozentsatz 1940 nur noch bei 41,1 %. Vgl. Arbeitsbucherhebung vom 5. Juli 1940. Die Ergebnisse der Erhebung über die Arbeiter und Angestellten, bearbeitet im Reichsarbeitsministerium, o. O. 1941, S. 54. Bei der Arbeitsbucherhebung wurde nicht nach weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen differenziert, so daß hier zwecks Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Angaben der Berufszählungen 1925 und 1939 für beide Gruppen zusammengefaßt wurden.
- 8 Dies ist die These von Jens Alber (Nationalsozialismus und Modernisierung, S. 352), der allerdings nur den Anteil der Frauen an der Gesamtheit der Erwerbstätigen als Indikator heranzieht, die *Dauer*

sondern bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, seit etwa 1936, kam es mit Blick auf die industrielle Frauenerwerbstätigkeit zu einem regelrechten Modernisierungsschub. Diese Feststellung zielt nicht auf den prozentualen Anteil der weiblichen Arbeitskräfte an der Gesamtheit aller Beschäftigten - hier blieb das Dritte Reich im bis 1950 konstatierbaren allgemeinen Trend (mit Stagnationstendenzen 1940 bis 1945) -, sondern auf die Dauer vor allem industrieller Erwerbstätigkeit von Frauen. Industrielles Lohnarbeiterdasein wurde für eine rasch wachsende Zahl von Frauen zum quasi lebenslänglichen Schicksal. In dieser Hinsicht glichen sich die Verhältnisse von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern vor allem in der Industrie immer stärker an. Diese in den Jahren der NS-Herrschaft beobachtbare, zunehmende Einbindung von Frauen ins Industrieproletariat war allerdings kein freiwilliger Prozeß, sondern wurde durch die materiellen Verhältnisse in vielen Arbeiterhaushalten erzwungen. Nicht nur während der Krise, sondern vielfach noch in den ersten Jahren nach der "Machtergreifung" waren die Effektivlöhne der Männer drastisch gesenkt worden. Sie reichten immer weniger aus, eine ganze Familie zu ernähren. Auch die seit 1934 verstärkte steuerliche Privilegierung verheirateter, kinderreicher Arbeiter änderte nichts daran, daß ein großer Teil der Arbeiterfamilien darauf angewiesen war, daß zusätzlich auch die Ehefrau mit der (Wieder-)Aufnahme industrieller Erwerbstätigkeit eine weitere Einkommensquelle zur Bestreitung der Familienausgaben erschloß bzw. frisch verheiratete Ehefrauen und junge Mütter aus finanziellen Gründen nicht aus dem industriellen Erwerbsleben ausscheiden konnten.⁹ Wenn während des Krieges der Trend eines wachsenden Anteils verheirateter Frauen unter den Industriearbeiterinnen trotz des hohen Unterhalts für Familien eingezogener Arbeiter (der den materiellen Anreiz zur Aufnahme oder Beibehaltung industrieller Lohnarbeit bei Ehefrauen drastisch minderte) nicht abbrach, dann lag dies außerdem an der bis Anfang 1943 praktizierten Art der Versuche, Frauen für Industriearbeit zu rekrutieren: Von den "Arbeits-einsatz"-Behörden erfaßt und dann mit mehr oder weniger Druck zur Wiederaufnahme

der industriellen Erwerbstätigkeit von Frauen, also die Indikatoren *Familienstand* und *Alterskohorten*, unberücksichtigt läßt. Nur am Rande sei bemerkt, daß noch eine weitere Feststellung von Alber und anderen zumindest relativiert werden muß, die Behauptung einer Verdrängung der Mädchen und Frauen aus den höheren Bildungsinstitutionen. Sie gilt lediglich bis 1939 und auch das nur mit Einschränkungen. Vor dem Hintergrund der veränderten Konstellationen während des Krieges *erhöhte* sich nämlich der Anteil der Studentinnen an der Gesamtheit aller Studenten erheblich. Er lag an den Universitäten 1942 bei 43,0 % und 1943 bei 47,8 % (gegenüber 11,4 % 1925 bzw. 17,5 % 1930), an den Technischen Hochschulen 1942 bei 15,2 % und 1943 bei 23,0 % (gegenüber 2,0 % 1925 und 3,5 % 1930). Vgl. Michael Gröttner: *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn u. a. 1995, S. 488 (Tab.17). Auch in dieser Hinsicht entpuppten sich die Nazis als "Modernisierer wider Willen".

- 9 Die vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels eingeführte Modifikation der Richtlinien für die Vergabe von Ehestandsdarlehen seit Oktober 1937, nach der heiratswillige Frauen (korrekt: deren Ehemänner) auch dann ein Darlehen erhielten, wenn sie weiterhin berufstätig blieben, verstärkte diese Entwicklung noch. Ausführlich zur Lohnentwicklung 1927 bis 1945: Rüdiger Hachtmann: *Industriearbeit im "Dritten Reich"*. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945, Göttingen 1989, bes. S. 90-223. Zur Entwicklung der Realeinkommen vgl. ders.: *Lebenshaltungskosten und Reallöhne während des "Dritten Reiches"*. In: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 75 (1988), S. 32-73.

industrieller Erwerbstätigkeit aufgefordert wurden lediglich Frauen, für die Arbeitsbücher ausgestellt waren. Dies konnten nur Frauen sein, die bereits vor 1939 in lohnabhängiger Arbeit gestanden hatten, d.h. im allgemeinen Arbeiterfrauen, die wegen Heirat oder der Geburt von Kindern vorherige industrielle Erwerbstätigkeit aufgegeben hatten.

2. Auch die verstärkte Einführung von Teilzeitarbeit für Frauen kann als ein Aspekt der "Modernisierung" weiblicher Industriearbeit bezeichnet werden. Seit 1938 verringerte sich die Arbeitszeit für qualifizierte wie für unqualifizierte Arbeiterinnen kontinuierlich. Im März 1938 lag die wöchentliche Arbeitszeit gelernter und angelegener Arbeiterinnen in den Produktionsgüterindustrien bei 47,2 Stunden, bis März 1944 war sie auf 41,5 Stunden gesunken. Noch stärker verminderte sich die Wochenarbeitszeit der Hilfsarbeiterinnen während dieses Zeitraumes, von 46,8 auf 39,0 Stunden. Ähnlich deutlich verlief diese Entwicklung in der Konsumgüterindustrie. Dort sank die Wochenarbeitszeit der gelernten und angelegener Arbeiterinnen zwischen März 1938 und März 1944 von 46,5 auf 40,4 Stunden, die der Hilfsarbeiterinnen von 46,8 auf 39,3 Stunden.¹⁰ Zu berücksichtigen ist hierbei, daß seit 1941 bei den Arbeitszeiterhebungen nicht nur das Sudetenland und die in das Deutsche Reich "eingegliederten Ostgebiete" miteinfaßt wurden, sondern neben den deutschen auch die ausländischen Arbeitskräfte, allerdings ausschließlich der Ostarbeiter. Da für ausländische Arbeitskräfte die Arbeitszeitbestimmungen je nach nationaler Zugehörigkeit partiell bis vollständig suspendiert worden waren, hätte die Erfassung lediglich der deutschen Arbeitskräfte den in den genannten Zahlen zum Ausdruck kommenden Trend noch deutlicher hervortreten lassen. Der Grund für den überaus signifikanten Rückgang der Arbeitszeit der in der Industrie beschäftigten deutschen Frauen: Nur über derartige Arbeitszeit-Konzessionen ließen sich weitere Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit gewinnen. Auch von den Frauen, die im Rahmen der Meldepflicht-Aktion im Frühjahr 1943 für die Industriearbeit rekrutiert werden konnten, wurden mehr als die Hälfte teilzeitbeschäftigt. Zum Gesichtspunkt, über die Einführung und Ausweitung von Teilzeitarbeit mehr deutsche Frauen für Industriearbeit mobilisieren zu können, traten rassenpolitische Motive hinzu: der unversehrte Erhalt der Gebärfähigkeit "rassereiner", deutsch-arischer Arbeiterinnen zwecks "Aufartung" des deutschen Volkes.

3. Einen weiteren Aspekt der "Modernisierung" der industriellen Frauenarbeit stellt die verstärkte Zuweisung von "durchrationalisierten", sehr einfachen, gleichförmigen und intellektuell abstumpfenden Arbeitsplätzen - insbesondere an Fließbändern - in der Industrie an Frauen dar. Hinzuweisen ist hier auf die geradezu explosionsartige Ausweitung der Tätigkeit von REFA (Reichsausschuß für Arbeitsstudien)-Leuten seit 1934/35¹¹ sowie vor allem die Einführung, Ausweitung und Perfektionierung von Fließfertigungssystemen. Eine wichtige Folge dieser Veränderungen der Produktionsstruktur war die

10 Angaben nach: Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der Kriegswirtschaft (Anm.4), S. 364, Tab.3.

11 Die Zahl der von REFA ausgebildeten Teilnehmer stieg von ca. 2000 im Jahre 1929 (dem Höhepunkt der Tätigkeit der REFA-Tätigkeit während der Weimarer Republik) auf ungefähr 4000 1936 und schließlich 12.000 1942. Vor dem Hintergrund des chronischen Mangels an REFA-Leuten wurden in der Textilindustrie während des Krieges sogar vereinzelt "REFA-Frauen" ausgebildet.

zunehmende Ersetzung der "Mangelware" Facharbeiter durch un- und angelernte Frauen. Zwar setzte die "Rationalisierungsbewegung" im Deutschen Reich bereits Mitte der zwanziger Jahre ein, zum Teil auch schon früher. Die materiellen Rahmenbedingungen während der Weimarer Republik behinderten jedoch einen wirklichen Durchbruch des "Taylorismus" und "Fordismus". Erst der staatlich garantierte Massenabsatz vor allem von Rüstungsgütern, ferner die teilweise durch die zuständigen NS-Institutionen angestoßenen Rationalisierungsbestrebungen verhalfen dem Taylorismus und Fordismus auf breiter Basis zum Durchbruch.¹² Begründet wurde der Einsatz von Industriearbeiterinnen am Fließband mit "geringer Monotonieempfindlichkeit", "fehlender technischer Begabung" usw. als einem biologisch determinierten "Grundzug des weiblichen Wesens".¹³ Das NS-Regime knüpfte hier an Kontinuitäten aus der Zeit vor 1933 an, die 1945 zudem nicht abrisgen und spitzte diese geschlechtsspezifischen Diskriminierungen "lediglich" weiter zu. Indessen wäre es falsch, Industriearbeiterinnen pauschal zum Kern des "Rationalisierungsproletariats" zu erklären, gab es doch einerseits Branchen wie den Fahrzeugbau, in denen das Fließband zu einer üblichen Fertigungstechnik geworden war, der Frauenanteil jedoch außerordentlich gering blieb, andererseits Industriezweige wie die Textil- oder die Bekleidungsindustrie, in denen Frauen zwar die Mehrheit der Industriearbeiterschaft stellten, indessen weiterhin eher antiquierte Produktionsmethoden zur Anwendung gelangten und Systeme fließender Fertigung nur ausnahmsweise eingeführt wurden.

Einzug hielt die arbeitsorganisatorische Rationalisierungsbewegung nicht nur in den Bereich der industriellen Fertigung, sondern auch in die Büros. Parallel zur Routinisierung (Standardisierung, Normierung und Mechanisierung einfacher Bürotätigkeiten) sowie zur fortschreitenden Arbeitsteilung rückten bereits seit den zwanziger Jahren immer mehr Frauen in niedere Angestelltenfunktionen.¹⁴ Was während der Weimarer Republik nur ein sehr allmählicher Prozeß war, zumeist überwiegend auf Großunternehmen beschränkt, gewann seit 1936 an Tempo und Breite. In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre und vor allem während des Zweiten Weltkrieges wuchs das weibliche Angestellten-"Proletariat" in einem bis dahin unbekanntem Maße (Tabelle 2). Die "Feminisierung der Angestellten" wurde zu einem Massenphänomen und zur "augenfälligsten strukturellen

12 Vgl. hierzu (als Überblick über die neuere Forschung) Rüdiger Hachtmann: Industriearbeiterschaft und Rationalisierung. Bemerkungen zum Forschungsstand. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1996/I, S. 211-258, bes. S. 220-225.

13 Vgl. die Belege bei Hachtmann, Industriearbeit im 3. Reich (Anm.9), S. 83 f., sowie die Pionierstudien von Annemarie Tröger: Die Frau im wesensgemäßen Einsatz. In: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik, herausgegeben von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt/M. 1981, S. 246-272; dies.: Die Planung des Rationalisierungsproletariats. Zur Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und des weiblichen Arbeitsmarkts im Nationalsozialismus. In: Frauen in der Geschichte. Beiträge zur Sozialgeschichte der Frauen, Bd. 2, herausgegeben von Annette Kuhn und Jörn Rüsen, Düsseldorf 1982, S. 245-313.

14 Vgl. Michael Prinz: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, bes. S. 14, 240 ff.; außerdem Heidrun Homburg: Rationalisierung und Industriearbeit. Das Beispiel des Siemens-Konzerns Berlin 1900-1939, Berlin 1991, S. 535, S. 537 ff.

Veränderung der Angestelltenschaft" (Prinz). Ganz ähnlich wie in den unmittelbaren Produktionsprozessen wurden auch die für Frauen "reservierten", niederen Angestelltenfunktionen taylorisiert, hielt die Monotonie verstärkten Einzug in die Büros.

Tabelle 2

Frauenanteil an der Gesamtheit der Arbeiter und Angestellte in einzelnen Unternehmen (in Prozent)

Jahr	Siemens & Halske		Klöckner-Humboldt-Deutz		Kupfer & Kabel, Köln		Krupp
	<i>Arbeiter</i>	<i>Angestellte</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Angestellte</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>Angestellte</i>	<i>Angestellte</i>
1914	28,7	7,0	8,1
1928	30,1	18,4
1936	30,6	19,7	.	.	1,3	16,1	.
1939	37,2	27,9	.	.	28,8	20,2	10,8
1941	36,4	33,4	24,6	.	33,8	32,7	21,8
1942	39,7	37,4	7,8	29,7	35,4	37,3	26,0
1943	40,6	38,8	12,4	33,1	31,9	34,9	24,4
1944	40,6	39,6	.	.	33,0	37,3	24,3

*Quellen:*Carola Sachse: Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie der Firma Siemens, Hamburg 1987, S. 217. Martin Rütter: Arbeiterschaft in Köln 1928-1945, Köln 1990, S. 441, 447. Michael Prinz: Vom neuen Mittelstand zum Volksgenossen. Die Entwicklung des sozialen Status der Angestellten von der Weimarer Republik bis zum Ende der NS-Zeit, München 1986, S. 239

II

Es ist hier nicht der Ort, die Restriktionen ausführlicher zu schildern, denen die in der Industrie beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer nach Kriegsbeginn unterworfen waren. Wichtig ist für das folgende, daß die bei Kriegsbeginn suspendierten bzw. gelockerten Arbeitszeitschutzbestimmungen seit Dezember 1939 wieder in Kraft gesetzt wurden und in verstärktem Maße Teilzeitarbeit für Frauen eingeführt wurde. Darüber hinaus wurden seit Kriegsbeginn eine Vielzahl betrieblicher Sozialleistungen eingeführt bzw. ausgeweitet, um den in der Industrie beschäftigten Frauen die Wahrnehmung ihrer Doppel- bzw. Dreifachrolle als Ehefrauen und Mütter zu erleichtern. Zahlreiche Werkkindergärten, Stillstuben, Kantinen u.ä. wurden errichtet und ausgebaut, arbeitsfreie "Haushalts-" und "Waschtage" eingeführt u.a.m. Gewiß lag die erneute Ausweitung industrieller Frauenarbeit auch im rüstungspolitischen Interesse des NS-Regimes. Sie war jedoch nicht der eigentliche Grund, warum man die hier nur stichwortartig benannten sozialpolitischen Maßnahmen einführte. Ebenso wenig erklären die Klagen über "Disziplinlosigkeiten" von

Industriearbeiterinnen, die sich von Ende 1939 bis 1941 häuften, und der Wunsch, solcherart nonkonformes Verhalten einzudämmen, die auffällige sozialpolitische Fürsorglichkeit des NS-Regimes weiblichen deutschen Arbeitskräften gegenüber.¹⁵ Ausschlaggebend waren vielmehr zwei andere Gründe: erstens die Rolle, die die Frauen für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Familie und damit letztlich des gesamten sozialen Gefüges der NS-Gesellschaft zu spielen hatten. Noch wichtiger war zweitens die Sorge der Nationalsozialisten, eine Überbeanspruchung der Industriearbeiterinnen würde ihre Gebärfähigkeit und damit den zukünftigen "rassereinen arischen" Nachwuchs gefährden oder vielleicht gar den "Volkstod" herbeiführen.

Wie sehr die Gebärfähigkeit der deutschen Frauen und ihre Rolle als Mütter für das NS-Regime im Vordergrund standen, läßt sich anhand einer auf den ersten Blick überraschenden gesetzgeberischen Maßnahme zeigen: Mitten im Krieg, am 17. Mai 1942 - als die militärische Wende zu Ungunsten des "Dritten Reiches" bereits absehbar war -, erließ die deutsche Reichsregierung ein neues Mutterschutzgesetz. Stärker als zuvor sollten schwangere deutsche Frauen geschützt werden (Verbot von gesundheitsgefährdender und Mehrarbeit, Sonntags- und Nachtarbeit). Vorgesehen wurden des weiteren die vermehrte Einrichtung von Betriebskindergärten und die Verlängerung von Stillpausen. Der Kündigungsschutz wurde verbessert sowie der Geltungsbereich des Mutterschutzes auf Heimarbeiterinnen, Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt. Es war zwar von Anbeginn das "Idealziel" des NS-Regimes, "die deutsche Frau von der Erwerbsarbeit überhaupt freizustellen, sie für ihre Aufgaben als Ehefrau und Mutter besonders zu ertüchtigen."¹⁶ Indessen glaubte das NS-Regime zunächst, auf den Ausbau der Mutterschutzgesetzgebung verzichten zu können; man hoffte, Frauen allmählich von lohnabhängiger Erwerbstätigkeit gänzlich ausschließen zu können. Nachdem sich in den Vorkriegsjahren und vor allem während des Krieges herausgestellt hatte, daß auf Frauenarbeit in der Industrie vorerst nicht verzichtet werden konnte, nachdem darüber hinaus eine deutlich ansteigende Säuglings- und Kindersterblichkeit in den ersten Kriegsjahren das rassepoli-

15 Es sei in diesem Zusammenhang davor gewarnt, das nonkonforme Verhalten von Industriearbeiterinnen 1939 bis 1941 oder später zu politisch motiviertem Widerstand o.ä. hochzustilisieren. Die von Unternehmern und Funktionsträgern des NS-Regimes vielbeklagten "Disziplinosigkeiten" etc. von Frauen waren zumeist Ausdruck physischer Überbeanspruchung, also Folge der Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen. Hinzu trat die besondere Monotonie der von Arbeiterinnen häufig ausgeübten unqualifizierten Tätigkeiten, die sie bereits vor dem Krieg zur "Bummelei" und einem weit häufigeren Arbeitsstellenwechsel als ihre männlichen Kollegen veranlaßt hatte; vgl. Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der Kriegswirtschaft (Anm. 4), S. 344 ff. Zu den frauenspezifischen, betrieblichen Sozialleistungen, die u.a. auch dem Arbeitsstellenwechsel und dem Absentismus von Frauen vorbeugen sollten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, vgl. bes.: Dörte Winkler: Frauenarbeit im Dritten Reich, Hamburg 1977, S. 157 ff.; Hachtmann, Industriearbeit im 3. Reich (Anm.9), S. 275 ff.; Carola Sachse: Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens, Hamburg 1987, bes. S. 178-192.

16 Walter Schumann/Ludwig Brückner: Arbeit, Arbeiter, Sozialpolitik, Berlin 1934, S. 124 ff., zitiert nach: Anmut und Sozialstaat, Bd. 3, herausgegeben von Norbert Preußner, München 1982, S. 267.

tische Ziel unmittelbar zu bedrohen schien¹⁷, entschlossen sich die staatlichen Funktions-träger zu einem massiven Ausbau des Mutterschutzes. Über den kriegswirtschaftlichen "Notwendigkeiten" verloren die politischen Repräsentanten der "arischen Herrenrasse" ihr Ziel, die deutschen Frauen ihrer vermeintlich "wesensgemäßen Rolle" als Mütter und Hausfrauen zuzuführen, nicht aus den Augen. Der Ausbau des Mutterschutzes sollte - ebenso wie die Ausweitung der Teilzeitarbeit - aus der Sicht der NS-Führer den Widerspruch zwischen "Arbeitsschlacht" und "Geburtenschlacht" für die Zeit des Krieges lösen und die Gebärfähigkeit deutscher Frauen sichern. Das Mutterschutzgesetz war im übrigen keineswegs nur eine propagandistische Aktion: Obwohl die Gewerbeaufsicht während des Krieges allgemein an Autorität verlor, blieb sie im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Mutterschutz- und sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen für deutsche Frauen offenbar wirkungsvoll.

Auf die verstärkte Mobilisierung und erhöhte physische Beanspruchung deutscher Frauen für Industriearbeit konnte man freilich seit Mitte 1941 auch deshalb verzichten, weil mit dem Überfall auf die UdSSR die Erschließung eines neuen, scheinbar unerschöpflichen Arbeitskrätereservoirs begann.¹⁸ Der seit Sommer 1941 einsetzende Zustrom an "Ostarbeitern" stellt einen kaum zu unterschätzenden Einschnitt dar: Erstens veränderte sich die Zusammensetzung der Belegschaften insbesondere in den rüstungswichtigen Industriezweigen fundamental. Mitte 1940 lag in diesen Industriezweigen der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten jeweils zwischen einem und zwei Prozent. Bis Ende Mai des folgenden Jahres hatte er sich (einschließlich der Kriegsgefangenen) je nach Industriezweig auf sechs bis neun Prozent erhöht. Infolge der massenhaften Rekrutierung sowjetischer ziviler Arbeitskräfte und der beginnenden Verwendung sowjetischer Kriegsgefangener für den industriellen "Arbeitseinsatz" verdoppelte er sich innerhalb des nächsten Jahres (Ende Mai 1942: zwölf bis sechzehn Prozent), um bis Kriegsende noch einmal um etwa fünfzig Prozent zu klettern (Mitte 1943: 15 % bis 29 %; Mitte 1944:

17 Gegenüber 1938 hatte sich die Kindersterblichkeit um etwa fünf, bis 1942 sogar um ca. zehn Prozent erhöht; die Säuglingssterblichkeit lag 1937 bei sieben Prozent, 1940 bei knapp zehn Prozent, vgl. Wolfgang Franz Werner: *Bleib übrig! Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft*, Düsseldorf 1983, S. 57, 162; differierende Angaben in *Deutschland im Zweiten Weltkrieg*, Bd. 6, Köln 1984, S. 247.

18 Die folgenden Ausführungen zum "Fremdarbeiter"-Einsatz basieren in erster Linie auf der bahnbrechenden Arbeit von Ulrich Herbert: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des "Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des "Dritten Reiches"*, Berlin-Bonn 1985. Zwar war der "Einsatz" von "Fremdarbeitern" nicht von langer Hand vorbereitet. Das NS-Regime sah sich vielmehr, wie Herbert gezeigt hat, erst vor dem Hintergrund kriegswirtschaftlicher Zwänge vom Vernichtungskrieg zur gezielten Rekrutierung von "Ostarbeitern" für die deutsche Industrie veranlaßt. Es soll hier auch nicht behauptet werden, daß sich der vermehrte "Ausländereinsatz" widerspruchsfrei ins ideologische Konzept der Nationalsozialisten einpassen ließ. Das Gegenteil ist der Fall. Die massenhafte Beschäftigung von "Fremdarbeitern" verstieß eigentlich gegen das rassistische Prinzip der "Blutreinheit". Das NS-Regime stellte sich jedoch rasch auf die neue Situation ein. Die aus der Not geborene Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sollte auch nach dem "Erfolg" beibehalten werden und es der deutschen (männlichen) Arbeiterschaft ermöglichen, zu einer "arischen" Arbeiteraristokratie innerhalb eines von Nationalsozialisten beherrschten Europas aufzusteigen.

23 % bis 40 %). Dort, wo körperlich die schwerste Arbeit geleistet werden mußte, in den Grundstoffindustrien, war ihr Anteil am höchsten (Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Tiefbau, aber auch in den Gießereien und in der eisenschaffenden Industrie). Daß ausländische Arbeitskräfte für Tätigkeiten, wo die Arbeitsbedingungen besonders schlecht und sehr anstrengend waren, bevorzugt herangezogen wurden, zeigt auch der Vergleich mit den Zweigen der Konsumgüterindustrie. Letztere Industriezweige, deren hoher Frauenanteil traditionell mit der angeblichen Nähe der hier ausgeübten beruflichen Tätigkeiten zu den häuslichen Fähigkeiten des Kochens, Nähens usw. legitimiert wurde, blieben eine Domäne deutscher Frauen und der Ausländeranteil entsprechend niedrig. Intern wurden die ausländischen Arbeitskräfte wiederum scharf nach rassistischen Kriterien segregiert. Oben standen die den Deutschen "verwandten" nord-europäischen "Arier", am unteren Ende dieser Hierarchie die sowjetischen und polnischen "Ostarbeiter" - unter sich nur noch die jüdischen Arbeitskräfte, für die der "Arbeitseinsatz" lediglich einen Aufschub auf dem Weg zur physischen Vernichtung bedeutete. Während ausländische Arbeiter männlichen Geschlechts zu einem erheblichen Prozentsatz im Bergbau, der Industrie der Steine und Erden, der Eisen- und Stahlindustrie etc. beschäftigt wurden, waren Ausländerinnen zu einem hohen Prozentsatz in Zweigen der verarbeitenden (Rüstungs-)Industrie (wie der Elektroindustrie oder dem Maschinen- und Fahrzeugbau) vertreten, in denen Fließfertigungssysteme bereits bei Kriegsbeginn und zum Teil schon vor 1933 Verbreitung gefunden hatten.

Der verstärkte "Ausländereinsatz" entband das NS-Regime vorerst (von Herbst 1941 bis Anfang 1943) von der Notwendigkeit, verstärkt deutsche Frauen für die Industrie gewinnen zu müssen. Ausländische Arbeitskräfte konnten deutsche Frauen u.a. deshalb besonders gut ersetzen, weil beiden Arbeitnehmergruppen vorwiegend unqualifizierte Arbeitsplätze zugewiesen wurden. Es kann deshalb nicht überraschen, daß mit dem massenhaften Einströmen männlicher und weiblicher ausländischer Arbeitskräfte der Anteil deutscher Frauen an der industriellen Gesamtarbeitnehmerschaft (einschließlich der Angestellten) allmählich, an der Arbeiterschaft (ausschließlich Angestellte) sogar deutlich zurückging.¹⁹ Zum Teil wurden deutsche Arbeiterinnen durch "Fremdarbeiter" beiderlei Geschlechts ersetzt, ohne daß Arbeitsorganisation und Fertigungstechniken verändert werden mußten. Vor allem "Ostarbeiterinnen" wurden in den Branchen, in denen sich die fertigungstechnische Rationalisierungsbewegung erst während des Krieges durchsetzte - wie z.B. dem Werkzeugmaschinenbau - auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze an Fließbändern gesetzt und ihnen auf diese Weise die für sie nach rassistischen Kriterien angeblich besonders geeignete, stumpfsinnige Tätigkeiten zugewiesen. Ausländische Arbeitskräfte weiblichen Geschlechts waren im übrigen doppelt diskriminiert: gegenüber deutschen Arbeitnehmern und gegenüber Männern. Scharf ausbilden konnte sich diese doppelte Diskriminierung, weil Fremdarbeiterinnen überwiegend "rassisch" als besonders "minderwertig" stigmatisierten Nationen angehörten. Etwa 85 % aller in der deutschen

19 Vgl. Abschnitt IV.

Industrie tätigen Ausländerinnen waren (sowjetische und polnische) "Ostarbeiterinnen".²⁰

Arbeiterinnen aus der Sowjetunion und Polen ließen sich aufgrund ihrer rechtlosen Lage leichter disziplinieren. Für sie besaßen Arbeitsschutzbestimmungen etc. keinerlei Gültigkeit. Die Betriebsleitungen konnten osteuropäische Arbeiterinnen bedenkenlos in Nacht- und Spätschichten sowie auf Arbeitsplätzen mit hoher Staub- und Lärmbelastung einsetzen. Entsprechend schlimm waren die Arbeitsbedingungen. Nicht selten war bei sowjetischen "Frauen schon nach kurzer Zeit das jugendliche Alter aufgrund der unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht mehr erkennbar".²¹ Deutsche Frauen durften demgegenüber nur tagsüber und überdies vielfach nur halbtags beschäftigt werden, andernfalls mußte man mit dem Einschreiten der Gewerbeaufsicht, der Deutschen Arbeitsfront (DAF) etc. rechnen. Deutsche Frauen konnten zudem aus Rücksicht auf die "Heimatfront" und die "Moral" ihrer im Krieg stehenden Ehemänner nicht so rigoros diszipliniert werden wie ausländische Arbeiterinnen. Darüber hinaus diente der "Arbeitseinsatz" zahlreicher "Ostarbeiterinnen" in der deutschen Industrie dazu, auch die weibliche Industriearbeiterschaft entlang von "Rasse"-Kriterien aufzusplittern und gegeneinander auszuspielen. "Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind Russinnen gerade gut genug", brachte Sauckel die Disriminierung sowjetischer Frauen auf eine grifflige Formel.²² Bestimmte Tätigkeiten wurden zu "Ausländerberufen". Nicht wenige deutsche Frauen weigerten sich, an solchen Arbeitsplätzen zu arbeiten.

III

Trotz dieser "Vorteile" waren "Ausländerereinsatz" und nazistischer Extrem-Rassismus einerseits und entwickelte Formen industriekapitalistischer Produktion andererseits auf Dauer letztlich nicht miteinander vereinbar und selbst für einen überschaubaren Zeitraum in hohem Maße dysfunktional. Ich kann hier - gleichsam in einem Exkurs - nur einige Gründe aufzählen, warum gegenüber einer Position, die davon ausgeht, daß un-freie Arbeit, Rassismus und Rationalisierungsbewegung sich komplikationslos vereinbaren ließen (und lassen) Skepsis angebracht ist. Außerökonomischer Zwang, wie er den betrieblichen Alltag der meisten osteuropäischen Fremdarbeiter²³ und, in verschärfter Form, den Arbeitsalltag der in der Industrie eingesetzten Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge auch nach 1942 trotz Prämien, Anlernprogrammen usw. weiterhin beherrsch-

20 Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter* (Anm. 18), S. 272, Tab. 43. Angaben für 30. Sept. 1944

21 Zitiert nach Dietrich Eichholtz: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Bd. 2: 1941-1943, Berlin 1985, S. 273.

22 Zitiert nach Stefan Bajohr: *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit 1914-1945*, Marburg 1979, S. 254.

23 Wenn im folgenden von "Fremdarbeitern" die Rede ist, sind in aller Regel die am unteren Ende der Belegschaftspyramiden eingestuft "Ostarbeiter" aus Polen und der Sowjetunion gemeint. Sie stellen weit mehr als die Hälfte sämtlicher "Fremdarbeiter". Westeuropäische "Fremdarbeiter" waren ihnen gegenüber vergleichsweise privilegiert und standen zwischen deutschen Arbeitskräften und "Ostarbeitern".

te, ist mit der Struktur moderner Industrien auf Dauer nicht vereinbar. Besonders deutlich wird dies, wenn man die am schärfsten terrorisierte und "versklavte" Arbeiterschicht in den Blick nimmt - die KZ-Häftlinge. Auch wenn die Zahl der in der industriellen Produktion eingesetzten Häftlinge im Vergleich zu den in deutschen Industriebetrieben beschäftigten zivilen "Fremdarbeitern" und Kriegsgefangenen gering blieb, läßt sich an ihrem Beispiel besonders gut der Frage nachgehen, ob "Sklavenarbeiter" sich reibungsfrei oder vielleicht sogar besser als "normale" Lohnarbeiter in modernen Industrieanlagen einsetzen lassen, oder nicht. Denn im Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen findet Sklavenarbeit ihren furchtbarsten, (zynisch formuliert:) "reinsten" Ausdruck.²⁴

Ein in der Perspektive der Unternehmer zentrales Problem des industriellen "Arbeitseinsatzes" von KZ-Häftlingen - und abgeschwächt der Kriegsgefangenen sowie der ins Reich verschleppten "zivilen" Fremdarbeiter - war die mit außerökonomischer Gewalt zwangsläufig stark wachsende Dimension der Überwachung. Mit dem Einsatz der Häftlinge erhöhte sich beispielsweise die Zahl der bei BMW im werksinternen Sicherheitsapparat beschäftigten Personen um etwa ein Drittel. Mindestens ebenso stark mußte der unproduktive Überwachungsapparat in der Raketenrüstung (V1/V2) aufgebläht werden: auf fünf bis zehn in der Fertigung beschäftigte Häftlinge sollte ein Wachmann kommen. Bereits die Anwerbung des Wachpersonals war angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels seit 1943 ein großes Problem.²⁵

Auch fertigungstechnisch führte der Einsatz von Häftlingen in der Industrie anscheinend

24 Dies gilt trotz des Einwandes von Wolfgang Sofsky, daß die "Macht" der Lager-SS und der von ihr ausgeübte Terror jeglicher "konventionellen Ökonomie der Zwangs- und Sklavenarbeit grundlegend" widersprochen habe und auch nach 1942 "die Organisationsstruktur der Konzentrationslager nicht so umgestellt wurde, daß die Arbeit von einem Mittel zum Zweck der [durch die SS repräsentierten] Macht hätte werden können." Arbeit von KZ-Häftlingen sei, so Sofsky, im Unterschied zu allen (anderen) Formen freier und unfreier Arbeit aufgrund der terroristischen Eigenlogik der KZs und der Lager-SS grundsätzlich nicht zu "ökonomisieren" gewesen. Vgl. Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a.M. 1993, Zitate: S. 196, 198. Abgesehen davon, daß diese Feststellungen zu pauschal sind und den verschiedenen Phasen wie den Unterschieden zwischen den einzelnen Lagern nicht gerecht werden, stehen sie der Prämisse der folgenden Ausführungen, die industrielle Arbeit von KZ-Häftlingen als "bloß" zugespitzten Ausdruck unfreier Arbeit und osteuropäischer "Fremdarbeit" im NS aufzufassen, nicht entgegen. Denn Arbeitsverhältnisse und Arbeitsalltag der zivilen "Fremdarbeiter", die aus dem Osten Europas seit 1942/43 kaum mehr freiwillig ins Deutsche Reich kamen, sondern gewaltsam verschleppt wurden, und der "Arbeitseinsatz" vor allem der (überlebenden) sowjetischen Kriegsgefangenen ähnelten denen der KZ-Häftlinge in immer stärkeren Maße. Weit differenzierter und abgewogener als Sofsky dagegen Ulrich Herbert: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der "Weltanschauung" im Nationalsozialismus, in: Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, herausgegeben von Dan Diner, Frankfurt/M. 1987, bes. S. 204 ff., 219, 233 ff.; vgl. außerdem Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2 (Anm. 20), S. 222 ff.

25 Vgl. Rainer Fröbe: Der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Industrie, in: "Deutsche Wirtschaft". Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden, herausgegeben von der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg 1991, S. 45 f. bzw. 51, sowie Florian Perz/Bertrand Freund: Das KZ in der "Serbenhalle". Zur Kriegsindustrie in der Wiener Neustadt, Wien 1987, S. 73.

cher in eine Sackgasse. Zwar begünstigte er während des Zweiten Weltkrieges die "Rationalisierung" insofern, als er die Durchsetzung der Fließbandfertigung in den neuen Industrien beschleunigte.²⁶ Zugleich aber dürfte er den (bis 1945 nicht vollzogenen) Sprung hin zur (Teil-)Automatisierung, dem nächsten Schritt der fertigungstechnischen Rationalisierung "nach" der Fließfertigung, mindestens verzögert, wenn nicht unmöglich gemacht haben. Es waren nicht zufällig weniger moralische Skrupel als vielmehr die Furcht, die "Effektivität der hochrationalisierten Produktion" könne leiden, die Opel als das im Fahrzeugbau fertigungstechnisch führende Automobilunternehmen veranlaßte, allen Arbeitsmarktengpässen zum Trotz keine KZ-Häftlinge zu beschäftigen.²⁷

Unfreie (ausländische) Arbeitskräfte kamen die Unternehmen teurer als "freie" Lohnarbeiter, obwohl die Löhne der ausländischen Arbeitskräfte, nach nationaler Zugehörigkeit gestaffelt, meist weit unter den Verdiensten deutscher Arbeiter lagen. Zwar wurden den in der industriellen Fertigung beschäftigten Häftlingen Verpflegungs- und sonstige "Sozial"-Kosten vom Lohn abgezogen. Damit waren jedoch die Aufwendungen der Betriebe keineswegs vollständig abgedeckt. Hinzu traten Kosten für Verwaltung, Luftschutz, "Entwesung" etc. sowie nicht zuletzt Bewachung. "Daß uns Ausländer sehr viel mehr kosten machen als deutsche Arbeiter", stand für Manager und "Arbeitseinsatzingenieure" beispielsweise des Siemens-Konzerns außer Frage. Für sie stellte sich deshalb selbst 1942 noch die Frage, ob die "weiter steigende Ausländerzahl ... wirtschaftlich überhaupt noch vertretbar" sei.²⁸ Rentabilitätsberechnungen über den Einsatz von Zwangsarbeitern zeigen, daß der auf außerökonomischer Gewalt basierende "Arbeitsein-

26. Eingesetzt wurden Häftlinge vor allem in den Industrien, die mit der Umstellung auf einen lange dauernden Abnutzungskrieg stark expandierten und keinen Stamm an "alteingesessenen" Facharbeitern besaßen. Diese Unternehmen, neben der Panzer- und Raketenherstellung, der chemischen Industrie namentlich die Flugzeugproduktion, verfügten außerdem über den besten Zugang zu den entscheidenden militärischen und staatlichen Stellen und konnten auf politischem Wege die Zuteilung der aus den Konzentrationslagern rekrutierten Zwangsarbeiter durchsetzen. Seit dem Spätherbst 1941 wurden Häftlinge in den dem KZ Sachsenhausen benachbarten Heinkel-(Flugzeug-)Werken Oranienburg eingesetzt, in den letzten Kriegsjahren schließlich 6000 Häftlinge. Seit 1942/43 wurden Häftlinge außerdem in der industriellen Produktion der Junkers-Werke (1300), bei Messerschmitt (3500 bis 3600), in den neu errichteten Wiener Neustädter Flugzeugwerken, den Flugmotoren Ostwerke in Wien, bei BMW in München-Allach und Klöckner in Güren (in ähnlichen Größenordnungen) beschäftigt - in allen Werken überwiegend am Fließband. Anfang 1944 waren schließlich etwa 36 000 KZ-Häftlinge in zahlreichen Betrieben der Luftfahrtindustrie tätig. Zu den Gründen für die Beschäftigung von Häftlingen an den Bändern vgl. ausführlich Hachtmann: Industriearbeiterschaft und Rationalisierung (Anm. 12), S. 238 ff.

27. Vgl. Anita Kugler: Die Behandlung feindlichen Vermögens in Deutschland und die "Selbstverantwortung" der Rüstungsindustrie. Dargestellt am Beispiel der Adam Opel AG von 1941 bis Anfang 1943. In: 1999, Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 3 (1988), H. 2, S. 67.

28. Vgl. Tilla Siegel/Thomas v. Freyberg: Industrielle Rationalisierung unter dem Nationalsozialismus. Frankfurt/M., New York 1991, S. 391 ff. Zitat: Oberingenieur Mohr vom Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke (SSW) im Juli 1942, nach: ebd., S. 392.

satz" für die einzelnen Betriebe oftmals in hohem Maße verlustbringend gewesen ist.²⁸

Zwar mag in den Augen mancher Unternehmer ein auf Rassismus basierender "Arbeitseinsatz" funktional gewesen sein, weil er die Belegschaften schärfer als zuvor in hierarchisierte Schichten aufspaltete. Aber abgesehen davon, daß der Rassismus von außen hineingetragen wurde, nämlich die entscheidende ideologische Vorgabe des NS-Regimes war, ließ sich die pseudowissenschaftlich legitimierte und politisch erzwungene Verknüpfung von angeblich feststehender "rassistischer Wertigkeit" und der Zuweisung spezifischer Arbeitsplätze während des Krieges praktisch immer weniger durchhalten. Es ist kein Zufall, daß ausgerechnet das von der DAF getragene "Institut für Arbeitspsychologie und Arbeitspädagogik", also ein Institut, das "eigentlich" den ideologischen Vorgaben des Nationalsozialismus viel stärker verpflichtet war als industriennahe Einrichtungen, für "Fremdarbeiter" in Anlehnung an amerikanische Intelligenztests Eignungstests konzipierte, die auf das Individuum abstellten²⁹ und damit die nach rassistischen Kriterien vorgenommene Segmentierung der Industriearbeiterklasse letztlich ad absurdum führte.

Die These von Karl Heinz Roth, "daß auch unter den Bedingungen modernster kapitalistischer Großtechnologie Sklavenarbeit profitabel verwertet werden kann, wenn man sie nur in eine nach Graden der Unfreiheit rassistisch abgestufte Belegschaftspyramide einbaut", die in der Behauptung kulminiert, die I.G. Auschwitz habe "keiner Verfallsperiode des kapitalistischen Weltsystems angehört"³⁰, ist nicht haltbar. Wenn es dennoch in den

28 Für den "Arbeitseinsatz" von KZ-Häftlingen aus dem von Siemens 1943 errichteten Nebenlager Haselhorst, in dem in der Folgezeit 2500 Menschen zusammengepfercht leben mußten, in verschiedenen Werken der SSW liegen konkrete "Rentabilitätsberechnungen" vor: Die "tatsächlichen Aufwendungen" lagen bei 839.000 RM; davon gingen 660.000 RM an die SS-Lagerverwaltung, 25.000 RM wurden für die Einrichtung der Arbeitsräume, 50.000 für den "erhöhten Einsatz" von Betriebspersonal, 74.000 RM für Anlernkosten, 26.000 RM für "erhöhten Fabrikationsausschuß" und 4000 RM für die "Begleitung" der Häftlinge vom und zum Lager Haselhorst aufgewandt. Den finanziellen Verlust, der ihnen durch den "Arbeitseinsatz" der Häftlinge aus Haselhorst entstand, bezifferte die Werkleitung auf 453.000 RM. Nach: Feldenkirchen, Wilfried: Siemens 1918-1945, München 1995, S. 210. Ähnliche Berechnungen stellte der bereits erwähnte Oberingenieur Mohr vom Kleinbauwerk der SSW auch für Kriegsgefangene an. Er kam zu dem Ergebnis, "daß ein Kriegsgefangener bei 80 %iger Leistung etwa 150 % der Kosten, bei 100 %iger Leistung etwa 120 % der Kosten eines deutschen Mitarbeiters verursacht". Nach: Siegel/Freyberg, Rationalisierung (Anm.27), S. 392.

29 Dieses Institut, das dem DAF-"Amt für Betriebsführung und Berufserziehung" unterstand, entwickelte seit 1941/42 Tests für die "Ausländerauslese", die wesentlich auf amerikanischen Intelligenztests aus dem Ersten Weltkrieg (army alpha- und beta-test) basierten. In "der bis dahin größten psychologischen Testaktion" wurden auf diese Weise etwa vierhunderttausend vor allem aus dem Osten Europas deportierte Arbeiter in mehr als tausend Werken auf ihre spezifische Arbeitseignung hin untersucht. Noch im vorletzten Kriegsjahr gab das Institut knapp 150.000 Formulare zur "Grobauslese fremdvölkischer Arbeitskräfte und eine Kurzserie für deutsche Frauen" heraus. Gleichfalls 1944 führte das Institut vierhundert Angestellte aus den Personalabteilungen verschiedener Betriebe in 15 Lehrgängen in das Verfahren ein. Vgl. Ulfried Geuter: Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1988, bes. S. 253 f., 298.

30 Karl Heinz Roth: I.G. Auschwitz. Normalität oder Anormalität eines kapitalistischen Entwicklungssprungs? In: "Deutsche Wirtschaft" (Anm. 24), S. 90, bzw. in: 1999, 1989/4, S. 27.

letzten Kriegsjahren zu einem "Arbeitseinsatz" von KZ-Häftlingen in der industriellen Fertigung kam, dann war dies in der Perspektive der Unternehmer eine "Notlösung", die ihren Grund allein in dem dramatischen, sich immer schärfer zuspitzenden Arbeitskräftemangel hatte.

IV

Unabhängig davon, daß die Beschäftigung Hunderttausender von ausländischen "Sklavenarbeitern" auf die Dauer eine Sackgasse der industriellen Moderne darstellt, hatten die skizzierten rassistischen und geschlechtsbezogenen Diskriminierungen und Privilegierungen während der Krieges mannigfaltige Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Belegschaften. Vor allem seit 1942 bildete sich innerhalb der Gesamtheit der in der deutschen Industrie Beschäftigten (also einschließlich der Angestellten und einschließlich der "Fremdarbeiter") in deutlich sichtbaren Konturen folgende Hierarchie heraus: In höheren und mittleren Angestelltenfunktionen wurden deutsche Männer konzentriert, in die unteren Angestelltenfunktionen rückten immer häufiger deutsche Frauen nach. Innerhalb der Arbeiterschaft übten deutsche männliche Arbeiter in zunehmendem Maße Tätigkeiten als Meister oder Vorarbeiter aus. Unqualifizierte Arbeiterfunktionen wies man in erster Linie den ausländischen Arbeitskräften zu. Zwar blieben deutsche Frauen auch in der zweiten Kriegshälfte in großer Zahl auf an- und ungeleiteten Arbeitsplätzen beschäftigt. Ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft ging jedoch zurück: Von September 1939 bis Ende 1942 verringerte sich die Zahl der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Arbeiterinnen um ungefähr eine Viertelmillion. Dagegen wuchs die Zahl der weiblichen Angestellten um 130.000.³² In der Folgezeit scheint sich dieser Prozeß noch beschleunigt zu haben (Tabelle 2). Bis 1941/42 wurden analog den Veränderungen in der Arbeiterschaft die hierarchischen Trennlinien im Angestelltenbereich gleichfalls entlang der Geschlechtszugehörigkeit gezogen. Dabei ist weniger daran zu denken, daß die technischen Angestellten ganz überwiegend weiterhin männlichen Geschlechts waren, während Frauen unter kaufmännischen und Büroangestellten dominierten. Wichtiger war noch, daß der Einstieg der Frauen in Angestelltenfunktionen den Aufstieg vieler Männer beförderte. Seit 1942 bildete die "Feminisierung der Büros" dann "ein funktionales Äquivalent" (Prinz) für den Einsatz zusätzlich der nach nationaler, "rassistischer" Zugehörigkeit aufgesplitterten ausländischen Arbeitskräfte in der Produktion.³³

Zwar blieb es bis Kriegsende bei der "Feminisierung des Büros" wie überhaupt der Hierarchisierung der Arbeitnehmerschaft nach "Rasse" und Geschlecht. Trotzdem veränderten sich seit Anfang 1943 die Konstellationen erneut. Die Kapitulation riesiger deutscher Armeen in Stalingrad und später hatte für den Arbeitseinsatz im Reich zweierlei Konsequenzen: Erstens mußten weitere männliche deutsche Industriearbeiter die entstandenen Lücken an der Front schließen. Zweitens war absehbar, daß die scheinbar unerschöpflichen Arbeitskräftereserven im Osten versiegen würden. Vor diesem Hintergrund

32 Vgl. Winkler, *Frauenarbeit* (Anm. 15), S. 123 sowie Prinz, *Mittelstand* (Anm. 14), S. 240

33 Ebd., S. 242 f.

wurde die Mobilisierung aller deutscher Frauen für die Wirtschaft, insbesondere für die Rüstungsindustrie, erneut aktuell.

Eine allgemeine Arbeits- und Meldepflicht für Frauen war zwar bereits vor Kriegsbeginn diskutiert und von maßgeblichen Institutionen und Repräsentanten des NS-Regimes auch in den Jahren 1940 bis 1942 immer wieder gefordert worden, scheiterte jedoch regelmäßig am Veto Hitlers, da "dessen größte Sorge der Gesundheit der deutschen Frauen und Mädchen und damit der jetzigen und zukünftigen Mütter unseres Volkes" galt.³⁴ Erst als die militärischen Niederlagen und die offensichtlicher werdende ökonomische Unterlegenheit des Deutschen Reiches seinen Kriegsgegnern gegenüber die verstärkte Mobilisierung von Frauen unabweisbar machten, konnte Hitler (der in Sachen Frauenerwerbstätigkeit das letzte Wort hatte und auch haben wollte, während ihn andere Aspekte der "Arbeitseinsatz"-Politik wenig interessierten) von den führenden Vertretern des NS-Regimes zur Einführung der Meldepflicht überredet werden. Im einzelnen sah die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 vor, daß alle Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren und alle Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren sich für "Aufgaben der Reichsverteidigung" in der Kriegswirtschaft zu melden hatten. Ausgenommen waren werdende Mütter, Frauen mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind oder mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Im Vergleich zu den Erwartungen waren die Erfolge der Meldepflichtaktion, statistisch betrachtet, eher mäßig: Von den durch die Meldepflichtaktion bis Juni 1943 "erfaßten" Personen waren 3,048 Mio. oder 84,9 % Frauen. Von den 2,703 Mio. "abschließend bearbeiteten" Frauen galten lediglich 54,1 % als "im Arbeitsprozeß einsetzbar". Von diesen wiederum wurden 86,2 % oder 1,260 Mio. tatsächlich als Arbeiterinnen oder weibliche Angestellte "eingesetzt" (die Mehrheit davon in Teilzeitbeschäftigungen), die meisten in der Rüstungswirtschaft (42,6 % gegenüber 20,8 % in der Land- und Forstwirtschaft und 36,6 % in der "übrigen Wirtschaft"). Insbesondere weibliche Angehörige der Oberschichten entzogen sich der Verordnung erfolgreich. Auch der zweiten und dritten Meldepflichtaktion 1944 sowie weiteren ähnlichen Initiativen blieb der Erfolg weitgehend versagt.³⁵

34 Ausführungen Sauckels im Rahmen seines "Programms des Arbeitseinsatzes" (Hervorh. von mir, R.H.), nach: IMG, Bd. XXV, Nürnberg 1949, S.63 (Dok. PS-015). Ein weiterer Grund, warum Hitler die Einführung der Meldepflicht nur verspätet und halbherzig zuließ, mag auch sein erst durch Stalinsgrad erschüttertes Vertrauen in die "Blitzkriegs"-Strategie und militärische Stärke Deutschlands gewesen sein. Vgl. Leila J. Rupp: *Mobilizing Women for War. German and American Propaganda, 1939-1945*, Princeton 1978, S. 85 f.

35 Vgl. Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 3, Berlin 1982, S. 213, 216 f.; Eichholtz, *Kriegswirtschaft*, Bd. 2 (Anm. 20), S. 227 ff.

VI

Warum zögerten das NS-Regime und insbesondere Hitler selbst so lange mit der Einführung einer allgemeinen Meldepflicht für Frauen? Warum fiel die Verordnung vom 27. Januar 1943 moderater aus als ursprünglich geplant (nämlich statt der anfangs geforderten Altersgrenze von 50 Jahren eine von 45 Jahren; und Ausnahmeregelungen für Schwangere und Mütter minderjähriger Kinder)? Warum wurden mitten im Krieg Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen (sowie andere frauenspezifische Sozialleistungen) ausgebaut, obwohl dies unter rein ökonomischen Gesichtspunkten offenkundig dysfunktional war?

Die Gründe für diese - oberflächlich betrachtet: irrationale - Politik legte Hitler in kaum mißzuverstehender Deutlichkeit dar, als er ein knappes Jahr vor dem Ende des "Dritten Reiches" eine Initiative des Chefs der DAF Robert Ley zurückwies, in der jener "die Löhne der Frauen den Löhnen der Männer gleichstellen" wollte, um auf diese Weise deutsche Frauen für industrielle Erwerbstätigkeit zu mobilisieren. Hitler erwiderte am 25. April 1944 auf den Vorschlag von Ley wörtlich:

"Wollte man die Löhne der Frauen denen der Männer gleichstellen, so käme man in einen völligen Gegensatz zum nationalsozialistischen Prinzip der Aufrechterhaltung der Volksgemeinschaft. [...] Es sei das nationalsozialistische Ideal, das im Frieden einmal verwirklicht werden müsse, daß grundsätzlich nur der Mann verdiene [...]. Jetzt im Krieg müsse man freilich auch die Frau zur Arbeit heranziehen, im Frieden werde hoffentlich die Frau im allgemeinen wieder aus den Betrieben herausgenommen werden können, damit sie sich der Familie widme. Dieses nationalsozialistische Ideal und Prinzip solle man daher auch im Kriege nur soweit durchbrechen[,] als es unbedingt nötig sei."³⁶

Ob in einem nationalsozialistisch beherrschten Europa die deutschen, "erbgesunden" Frauen tatsächlich gänzlich aus dem Erwerbsleben ausgeschieden wären - wie Hitler dies offensichtlich vorschwebte - oder ob sie in nach rassistischen Kriterien gegliederten Belegschaftshierarchien Kontrollfunktionen über die mit einfachen und schmutzigen Arbeiten beschäftigten männlichen und weiblichen "Fremdarbeiter" ausgeübt hätten, ist eine Frage von eher untergeordneter Bedeutung. Daß für deutsche Frauen nach dem "Endsieg" nicht der industrielle "Arbeitseinsatz", sondern die Gebärfähigkeit und ihre Rolle als Mütter im Dienste von "Volk" und "Rasse" im Vordergrund gestanden hätten, kann dagegen nicht zweifelhaft sein. Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage nach dem Gewicht der drei Faktoren Geschlecht, "Rasse" und Klasse für den industriellen "Arbeitseinsatz" von Frauen fällt also eindeutig aus: Im Zentrum der NS-Frauenpolitik und mit ihr auch der NS-Frauenarbeitspolitik stand der Rassismus. Das heißt nicht, daß die Diskriminierungen nach Klassen- und Schichtzugehörigkeit irrelevant geworden wären. Die Klagen von Arbeiterinnen und Arbeitern, daß sich bürgerliche Frauen der Melde-

36 Niederschrift vom 27. April 1944 der Sitzung vom 25. April 1944, in: BA Koblenz R 4311/Bd. 542 Bl. 177 f. (Hervorh. von mir).

pflichtverordnung entzogen, während sie zu schweren Arbeiten herangezogen würden³⁷, zeigten, wie wenig es im Krieg zu einer sozialen Gleichbehandlung kam, wie scharf der Klassengegensatz blieb. Ebenso wenig verschwand die geschlechtsspezifische Diskriminierung. Aber beide Aspekte waren "abhängige Variablen" der NS-Rassenpolitik.³⁸

37 Vgl. Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, herausgegeben von Heinz Boberach, Herrsching 1984, bes. S. 3750 f., 4751 f., 4756-4759, 4933 (18. Mai 1942, 4. Febr. u. 11. März 1943).

38 Vgl. Gisela Bock: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassepolitik, in: GG, 19 (1993), S. 308.